

Urkundenübergabe im Analytik Institut Rietzler GbR in Nürnberg

Am 23.01.2003 wurde den Geschäftsführern des Nürnberger Analytik Instituts Rietzler GbR – AIR, Herrn Dr. Johann Rietzler und Herrn Dipl.-Ing. (FH) Arthur Hofmann im Laboratorium die Akkreditierungsurkunde vom Geschäftsführer der DAP GmbH, Herrn Dr.-Ing. Klaus Berner, übergeben.

Die Urkundenübergabe stellte den Abschluss des Reakkreditierungsverfahrens und der damit verbundenen Überarbeitung des QM-Systems entsprechend der DIN EN ISO/IEC 17025:2000 dar. Gleichzeitig wurde damit auch die Einbindung des Laborstandortes Marktobersdorf sowie des Chemisch-Biologischen Laboratoriums Rietzler Hofmann GbR – CBL in Ansbach durch eine Multistandortakkreditierung umgesetzt.

Als einem der ersten Laboratorien in Bayern wurde die Laborgemeinschaft AIR und CBL mit der Akkreditierungsurkunde die Kompetenz für Untersuchungen nach der neuen TrinkwV 2001 bestätigt und damit der Geltungsbereich der großen Anzahl von chemischen und mikrobiologischen Prüfverfahren der Umweltanalytik erweitert.

Herr Dr. Rietzler wies dabei auf die seit 1991 bestehende gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der DAP GmbH sowie der LGA InterCert GmbH, vertreten durch den Leitenden Begutachter, Herrn Dipl.-Chem. Markus Glaser, hin. Die kompetente Begutachtung durch das DAP führte bereits im vergangenen Jahr zur erfolgreichen Reakkreditierung des Laboratoriums Dr. Rietzler & Kunze – R & K, in Freiberg, das von Herrn Dr. Rietzler gemeinsam mit Frau Dipl.-Chem. Steffi Kunze geleitet wird.

Als Vizepräsident des Verbandes Unabhängiger Prüflaboratorien (VUP) wies Herr Dr. Rietzler aber auch auf die Notwendigkeit der gegenseitigen Anerkennung und Harmonisierung der unterschiedlichen Notifizierungs- und Akkreditierungssysteme hin. Gerade kleinere Laboratorien können den enormen finanziellen Aufwand der verschiedenen Zulassungsverfahren kaum erbringen. Er begrüßte dabei die Vorgaben der neuen Trinkwasserverordnung, die eine bestehende Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025:2000 als ausreichendes Qualitätskriterium für Probenahme und Analytik angibt und sprach den Wunsch aus, dass sich die

reich etabliert.

Auch der Geschäftsführer der DAP GmbH, Herr Dr.-Ing. K. Berner, bedankte sich für die jahrelange konstruktive Zusammenarbeit, von der beide Seiten profitiert haben. Er sicherte zu, dass die DAP GmbH auch künftig zuverlässiger Partner der Privatlaboratorien in allen Fragen der Umsetzung der Akkreditierung sein wird und sich auch für die Anerkennung im gesetzlich geregelten Bereich einsetzen wird.

Diese Zusage nahm Herr Dr. Rietzler gerne auf und kündigte in diesem Zusammenhang die Erweiterung der Akkreditierung für das Labor CBL Rietzler Hofmann GbR im zweiten Quartal des Jahres für den Bereich Mikrobiologische Lebensmitteluntersuchungen an.



v. l.: Dipl.-Chem. Markus Glaser, LGA InterCert GmbH; Dr.-Ing. Klaus Berner, DAP GmbH; Dr. Johann Rietzler, AIR; Dipl.-Ing (FH) Arthur Hofmann, AIR; Dipl.-Ing. (FH) Roland Auernheimer, QMB, AIR

Roland Auernheimer
Dipl.-Ing.(FH)
stellv. Laborleiter, QMB

Seminar- und Informationsveranstaltungen der DAP GmbH in Nürnberg und Wiesbaden zu Fragen der Akkreditierung von Trinkwasserlaboratorien nach der neuen Trinkwasserverordnung

Die am 03. und 05.02.2003 stattgefundenen Informationsveranstaltungen waren der Auftakt einer Reihe von Informationsveranstaltungen des DAP mit der lokalen Partnerinstitution LGA Nürnberg, dem Bayerischen Landesamt für Verbraucherschutz, der Hessischen Landesanstalt für Umwelt und Geologie (HLUG) und dem Hessischen Sozialministerium zur Akkreditierung nach

THEMEN

- URKUNDEN-ÜBERGABE IM ANALYTIK - INSTITUT RIETZLER GBR NÜRNBERG
- SEMINAR- UND INFORMATIONS-VERANSTALTUNGEN DER DAP GMBH IN NÜRNBERG UND WIESBADEN
- RISIKOANALYSE IM ÖKOLOGISCHEN LANDBAU
- SCHULUNG DER GEMEINSAMEN ARBEITSGRUPPE ALTLASTEN
- NEUES FÜR MEDIZINISCHE LABORATORIEN
- TERMINE

ses Vorgehen im gesetzlich geregelten Be-

der neuen Trinkwasserverordnung -TrinkwV:2001. Ziel war es, die Umsetzung der neuen Trinkwasserverordnung 2001 zur Notifizierung für Trinkwasserlaboratorien zu erläutern, da für die erforderliche Notifizierung nicht nur die Akkreditierung, sondern auch länderspezifische Forderungen als Bedingung zur Notifizierung und Listung der Laboratorien erforderlich werden.

In Bayern, Baden-Württemberg und Hessen werden auch Elemente der AQS (Analytischen Qualitätssicherung) überprüft. Für Hessen gilt z. Zeit noch ein ausschließlich auf der Akkreditierung basierendes Notifizierungsverfahren. Bayern fragt über einen 15-Punkte-Katalog zusätzlich die Kompetenz der Trinkwasserlaboratorien zur Notifizierung ab.

Die Aufnahme in die Liste, d. h. die Bekanntmachung (§ 15.4 TrinkwV) der notifizierten Laboratorien erlaubt auch die Untersuchung von Trinkwasser in anderen Bundesländern, da die Liste auch von anderen Bundesländern anerkannt wird. Um als Trinkwasserlabor von der zuständigen, notifizierenden Stellen als unabhängige Stelle des Landes (nach § 15.5 TrinkwV) berücksichtigt werden zu können, sind die speziellen Anforderungen der Länder letztlich mitzubeachten. Von den Teilnehmern wurde deshalb eine länderübergreifende Harmonisierung des Notifizierungsverfahrens gewünscht. Nachdrücklich wurde auch auf die Notwendigkeit der Akkreditierung der Probenahme von Trinkwasser verwiesen. Folgende Themen wurden präsentiert:

- Akkreditierung von Trinkwasserlaboratorien nach der neuen Trinkwasserverordnung 2001
- Gesetzliche Forderungen der Länder bzw. der zuständigen unabhängigen Landesstellen an die Notifizierung von Trinkwasserlaboratorien
- Die analytische Qualitätssicherung (AQS) als weitergehende Forderung an die Notifizierung von Trinkwasserlaboratorien
- Technische Anforderungen an die Ausstattungen von Trinkwasserlaboratorien
- Anforderungen der Gesundheitsämter an die Trinkwasserlaboratorien
- Mikrobiologische Aspekte von Trinkwasseruntersuchungen durch Trinkwasserlaboratorien.

In den ausführlichen Diskussionen wurde darauf hingewiesen, dass ein Labor sich in dem Bundesland notifizieren lassen muss, in dem es seinen Standort hat. Ein „Notifizierungs-Tourismus“ soll damit verhindert werden. Für den Fall, dass einige Länder auf eine eigene zuständige Stelle verzichten, werden die Voraussetzungen von Stellen in anderen Bundesländern auf Basis länderübergreifender Absprachen mitüberprüft. Die Erwartung des Hessischen Sozialministeriums nach einer 24-stündigen Rufbereitschaft gelisteter hessischer notifizierter Laboratorien wurde durch den Vorschlag ergänzt, analog zu den Sonntagsdiensten von Apotheken die Rufbereitschaft durch einen Rufbereitschaftsplan zu ergänzen, um zu Ferien- und Urlaubszeiten das Fachpersonal in den Laboratorien in Alarmbereitschaft zu halten, da bei Stör- und Alarmfällen die Gesundheitsbehörden kurzfristig auf das Laborpersonal am Einsatzort zurückgreifen müssen.

Die Untersuchung aller mikrobiologischen Parameter, nicht nur die Bestimmung der Koloniezahl und die coliformer Keime, sondern auch Enterokokken, *Pseudomonas aeruginosa*, Legionellen, Keime der *Flexibacter/Sporocytophaga*-Gruppe und sulfitreduzierende Sporenbildner (*Clostridium perfringens*), die als Indikatorkeime gelten, stehen im Mittelpunkt mikrobiologisch akkreditierter Trinkwasserlaboratorien. Bei den mikrobiologischen Untersuchungen wurde auch auf die besonderen Anforderungen der Probenahme verwiesen, die z. T. unterschiedliche Probemengen von 1 ml bis 1 l erfordern, für spezielle Untersu-

chungen sind beispielsweise für Virennachweise 10 l Wasser erforderlich. Zur Untersuchung von Parasiten werden vielfach mehrere Hundert Liter Wasser benötigt. Diese Untersuchungen sind nicht von jedem Labor durchführbar und müssen speziell angefragt werden.

Grundsätzlich ist die möglichst umfassende Akkreditierung aller Parameter erforderlich, denn nur akkreditierte Parameter dürfen „untersucht“ werden. Die Akkreditierung der Probenahme ist zwingend erforderlich. Wird die Probenahme vergeben, ist die Probenahme und der Probenehmer vor Ort entweder mit zu akkreditieren oder muss selbst für die Probenahme gemäß TrinkwV 2001 akkreditiert sein, mit vertraglicher Anbindung an das Trinkwasserlabor. Auch die Untersuchung auf Mittel zur Aufbereitung sollte Bestandteil der Akkreditierung sein.

Der regelmäßigen erfolgreichen Teilnahme an Ringversuchen wird eine besondere Bedeutung beigemessen, wobei innerhalb des Akkreditierungszeitraumes der gesamte Akkreditierungsumfang durch Ringversuche abgedeckt sein muss. In Baden-Württemberg muss mindestens ein Trinkwasser-Ringversuch im Jahr erfolgreich bestanden worden sein. In vielen Bundesländern wird bei (mehrmals) nichtbestandenem Ringversuchen die Trinkwassernotifizierung ausgesetzt bzw. geprüft.

Auch die Führung von Kontrollkarten der relevanten Trinkwasserparameter wird geprüft.

Die Anforderungen an die Akkreditierung von Laboratorien entsprechend der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) sind im gleichnamigen Merkblatt des DAP (DAP-TM12) auf unserer Homepage www.dap.de unter dem Link „Dokumente“ abrufbar.

Dipl.-Ing. Burkhard Peil, DAP GmbH

Tel.: 030/67059122

Fax: 030/67059125

E-Mail: peil@dap.de

Risikoanalyse im ökologischen Landbau *)

Nitrofen oder die wundersame Vermehrung ökologisch produzierten Getreides – ob Unglück oder Betrug: ein immer noch steigender Marktanteil nach ökologischen Prinzipien hergestellter Lebensmittel führt zur Notwendigkeit der effektiven Kontrolle im Rahmen der EG-Öko-Verordnung.

Das Projekt der Gesellschaft für Ressourcenschutz Göttingen „Analyse der Schwachstellen in der Kontrolle nach EU-Verordnung 2092/91 (EG-Öko-VO) und Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Zertifizierungs- und Kontrollsysteme im Bereich des Ökologischen Landbaus“ – Leiter ist Dr. J. Neundorff – hat die Sicherung der Produkt- und Verfahrensqualität von ökologisch erzeugten Produkten durch die Erarbeitung von Vorschlägen und Maßnahmen zur Verbesserung des Kontrollsystems und -verfahrens nach der EG-Öko-VO zum Ziel. Das Vorhaben trägt zum Schutz des Verbrauchervertrauens in die durch die Vorgaben der EG-Öko-VO definierte Qualität von Öko-Produkten bei. Dies ist eine wesentliche Grundlage für die weitere Ausdehnung des Ökologischen Landbaus in Deutschland. Mit dem

Vorhaben sollen Zertifizierungs- und Kontrollsysteme im Ökologischen Landbau weiterentwickelt werden.

In Deutschland führen private Kontrollstellen unter Aufsicht von staatlichen Überwachungsbehörden das Kontrollverfahren durch.

Das DAP als Akkreditierer dieser Kontrollstellen gemäß DIN EN 45011 (als Zertifizierungsstelle) beteiligte sich an dem Projekt mit der Veranstaltung eines Seminars zum Thema „Risikoanalyse im ökologischen Landbau“ (20.05.03 in der DAP-Geschäftsstelle Berlin). Den Teilnehmern – Vertretern von Kontrollstellen und Landeskontrollbehörden – wurde eine Reihe etablierter Risikoanalyseverfahren vorgestellt wie

- Risikoanalyse im Kontext ISO 9001:2000 und den New-Approach-Richtlinien der EU,
- aktuelle Entwicklung der Risikoanalyse im Bereich der obligatorischen Rindfleischetikettierung,
- FMEA (bzw. FMECA), Technik zur Risikoanalyse als vorbeugende Maßnahme,
- HACCP als Werkzeug aus dem Bereich der Lebensmittelproduktion.

Die Information aus inhaltlich analogen Bereichen erwies sich als nützlich, die Diskussionen bestätigen, dass und welche Werkzeuge und Techniken - z.B. die beim HACCP-Konzept verwendeten - möglicherweise auch im Ökolandbaubereich einsetzbar sind. Und nicht zuletzt der Erfahrungsaustausch der verschiedenen beteiligten Parteien verstärkt das gegenseitige Verständnis und Vertrauen zwischen Kontrolleuren, Akkreditierern und Behörden.

Abschließende Bemerkung in eigener Sache: Die aktuell überarbeitete Checkliste des DAP zur Begutachtung von Kontrollstellen gemäß EG-Öko-Verordnung 2092/91 ist auf der Webseite des DAP veröffentlicht.

Jochen Neuendorff; GfRS Gesellschaft für Ressourcenschutz, Göttingen

Dr. Lutz Höhne, DAP GmbH
Tel.: 030/67059130
Fax: 030/67059125
E-Mail: hoehne@dap.de

Schulung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe Altlasten der Akkreditierungsstellen DACH, DAP und DASMIN am 13.05.2003 in Berlin

Wie auch in den Jahren 2001 und 2002 fand auch dieses Jahr erneut eine Schulung für die Begutachter der Gemeinsamen Arbeitsgruppe Altlasten der Akkreditierungsstellen DACH, DAP und DASMIN statt. Sie wurde in bereits traditioneller Weise durch das DAP veranstaltet. Die 30 Teilnehmer wurden zu Beginn über Neuerungen im Akkreditierungsgeschehen durch Frau Dipl.-Ing. A. Valbuena (DAP) informiert. Herr Dipl.-Geol. Th. Spirgath (DAP) stellte den Stand der Umsetzung

der Fachmodule des gesetzlich geregelten Umweltbereiches („Boden und Altlasten“, „Wasser“, „Abfall“ und „Immissionsschutz“) in den einzelnen Bundesländern vor. Eine Harmonisierung der Module ist derzeit nicht geplant. Checklisten zur Begutachtung der Module werden vorerst nicht erstellt, da die Module derzeit überarbeitet und aktualisiert werden. Eine Veröffentlichung der Module ist für Sommer 2003 geplant – die jeweiligen Akkreditierungsstellen können sodann über ihre Websites darauf zugreifen. Herr Spirgath informierte weiterhin, dass von DAP und DACH bereits Begutachter für die Module vorgeschlagen und ihre jeweiligen Namen an den Koordinierungsausschuss weitergeleitet wurden. Der Koordinierungsausschuss selbst wird auf seiner nächsten Sitzung im Herbst diesen Jahres über eine Benennung dieser Begutachter beraten.

Anschließend stellte Herr Dr.-Ing. C. Nitsche (Boden- und Grundwasserlabor Dresden, BGD) ein akkreditiertes Hausverfahren zur Sickerwasserprognose vor. Hierbei waren neben der innovativen technischen Herangehensweise insbesondere die Maßnahmen zur Qualitätssicherung für die Begutachter von Interesse, die beim BGD einen hohen Stellenwert genießen.

Während der Schulung wurde wiederholt ein System zur Information der Begutachter angemahnt. Angedacht ist nun ein E-Mail-Verteiler, in welchem sich alle Begutachter wiederfinden und regelmäßige Informationen über die Neuerungen im Altlastenbereich erhalten. Alle Begutachter sind daher aufgefordert, ihre aktuelle E-Mail-Adresse dem DAP bekannt zu geben, sofern diese noch nicht vorliegt.

Nachdem bei den letzten Schulungen eine praktische Vorführung der Probenahme von Grundwasser, Bodenluft und Boden auf dem Programm stand, wurde diesmal eine Laborbesichtigung durchgeführt. Hierfür ermöglichte Dr. rer. nat. Win als Laborleiter (BAM) die Besichtigung des Labors I.22 und des Technikums der BAM. Es wurde eine Aufteilung der Besuchergruppen nach Fachrichtungen (Geologen und Chemiker) vorgenommen, um die Diskussionen vor Ort auf ungefähr gleichem Niveau führen zu können. Die beiden Gruppen wurden abwechselnd von Frau Dr. rer. nat. Lehnik-Habrink (BAM) durch das organische Labor und von Herrn Dr. Buge (BAM) durch das Technikum geführt. Von besonderem Interesse war die Herstellung von festen Referenzmaterialien, welche ausführlich erläutert und diskutiert wurde.

Abschließend wurden alle Beiträge nochmals ausführlich diskutiert, wobei ein positives Resümee der Veranstaltung von den Teilnehmern gezogen wurde. Erstmals bietet die Gemeinsame Arbeitsgruppe Altlasten in diesem Jahr zwei Schulungen an. Hierdurch ist u.a. gewährleistet, dass jeder Begutachter der Gemeinsamen Arbeitsgruppe an einer Schulung pro Jahr teilnehmen kann, denn die jährliche Teilnahme ist für die Aufrechterhaltung des Begutachterstatus notwendig. Auch eine mehrfache Teilnahme pro Jahr ist bei einer Teilnehmergebühr von € 65,- (inklusive Schulungsunterlagen und Mittagessen) erschwinglich, da das DAP die Schulungen zum Selbstkostenpreis veranstaltet. Der Termin für die nächste Schulung ist der 16.09.2003. Das Programm wird im

Sommer auf der Homepage des DAP bekannt gegeben. Das DAP würde sich freuen, wieder zahlreiche Interessenten begrüßen zu können.

Dipl.-Geol. Th.Spirgath, DAP GmbH
Tel.: 030/67059131
Fax: 030/67059125
E-Mail: spirgath@dap.de

Neues für Medizinische Laboratorien – Veröffentlichung der ISO/IEC 15189 *)

Im Februar 2003 war es endlich soweit: die ISO/IEC 15189:2003 *Medical laboratories - Particular requirements for quality and competence* wurde veröffentlicht, nachdem im November 2002 das Voting nach jahrelanger Diskussion der Struktur und des Norminhalts seinen Abschluss fand. ILAC und EA haben beschlossen, den Laboratorien die Entscheidung zu überlassen, nach welcher Norm sie zukünftig akkreditiert werden wollen, ob nach ISO/IEC 17025 oder ISO/IEC 15189. Beide Standards stehen also gleichberechtigt nebeneinander. Das Sektorkomitee Medizinische Laboratorien (SK MedLab) hat sich für die ISO/IEC 15189 ausgesprochen.

Eine deutsche Übersetzung der Norm wird derzeit im DIN erarbeitet. Bis zur Veröffentlichung der DIN EN ISO/IEC 15189 müssen wir uns also alle noch etwas gedulden. Was passiert nun in der Zwischenzeit?

Das DAP wirkt in der *Arbeitsgruppe „ISO 15189“* des SK MedLab mit, die auf der Grundlage des englischen Normtextes seit Anfang des Jahres bereits eine Checkliste für die Begutachtungen erarbeitet. Eine nicht so leichte Aufgabe, wie alle Beteiligten feststellen mussten. Diese Checkliste wird nach Verabschiedung auch den bisherigen *Leitfaden für die Akkreditierung medizinischer Laboratorien* ersetzen.

Erst- und Reakkreditierungen werden ab sofort auf der Grundlage der ISO/IEC 15189 durchgeführt. Die bisher noch als Entwurf geltende Checkliste nach ISO/IEC 15189 wird schon zur Erprobung bei Begutachtungen des DAP eingesetzt. Bereits akkreditierte Laboratorien können sich im Rahmen der nächsten Überwachungen entscheiden, ob und wann Sie die Begutachtung zur Umstellung der Akkreditierung auf die neue Norm vollziehen wollen.

Zuletzt noch ein wichtiger Hinweis für die medizinischen Laboratorien, die auch für Untersuchungen von Lebensmitteln und Trinkwasser eine Akkreditierung wünschen oder bereits erhielten – für diese Bereiche kommt weiterhin ausschließlich die DIN EN ISO/IEC 17025 zur Anwendung. Ihre individuellen Fragen beantwortet gern:

Dr. rer. nat. Heike Manke, DAP GmbH
Tel.: 030/67059154
Fax: 030/67059125
E-Mail: Manke@dap.de

EUROLAB + EURACHEM

Am 16. Mai 2003 fand die Vereinigung von EUROLAB-Deutschland und EURACHEM Deutschland statt. Der gemeinsame Verein wird den Namen „EUROLAB-Deutschland, Chemische Analytik; Mess- und Prüftechnik e. V.“ tragen.

Terminplan

10.-12.09.03	DAR-Kurs B/C, Inspektionsstellen DAP-GS, Berlin
16.09.03	DAR-Kurs E, Gemeinsame AG Altlasten, DAP-GS, Berlin
01.10.03	Informationsveranstaltung zur DIN EN ISO/IEC 17025, Stuttgart
06.10.03	DAR-Kurs E, SK-Luft APC, Eschborn
08.10.03	DAR-Kurs E, SK-Zert DAP-GS, Berlin
13.-15.10.03	DAR-Kurs B/C, Zertifizierungsstellen DAP-GS, Berlin
16.10.03	Informations- und Erfahrungsaustausch für Prüflaboratorien DAP-GS, Berlin
22.10.03	DAR-Kurs E, SK-ZfP/FT DAP-GS, Berlin
10.11.03	DAR-Kurs E, alle interessierten Begutachter, DAP-GS, Berlin
11.-12.11.03	DAR-Kurs E, Leitende Begutachter DGZfP, Berlin
14.11.03	DAR-Kurs E, SK-Leb DAP-GS, Berlin
17.-19.11.03	DAR-Kurs B/C, Prüflaboratorien

Herausgeber:
DAP GmbH
Agastraße 24 / Gebäude R 2,
12489 Berlin-Adlershof
Internet: <http://www.dap.de>
V.i.S.d.P.: Dr.-Ing Klaus Berner
Redaktion: Susanne Carlsburg